

KSPD
KONFERENZ DER STÄDTISCHEN
POLIZEIDIREKTORINNEN UND POLIZEIDIREKTOREN

Generalsekretariat VBS
Sicherheitspolitik
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Zürich, 15.02.2012
30860/HOR/HIC/AM

**Vernehmlassung zum Entwurf des Berichts des Bundesrates zur Strategie
Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die KSPD begrüsst die Grundidee und die Institutionalisierung eines Sicherheitsverbunds Schweiz, der die Zusammenarbeit und Koordination der Führungsstrukturen auf allen Ebenen verbessern soll. Insbesondere stellt die KSPD positiv fest, dass der Bevölkerungsschutz und der Zivilschutz nicht nur Sache des Bundes und der Kantone sein sollen, sondern auch der Gemeinden und vor allem der grossen Städte mit ihren technischen Betrieben als Hüter von kritischen Infrastrukturen (Ziff. 1.2 und 2.2.2 des Berichtsentwurfs).

Folgende Punkte würde die KSPD gerne ergänzend präzisieren resp. kritisch hinterfragen:

- In Ziff. 1.3.2. sollten unter *Bedrohungen und Gefahren* zusätzlich Risiken, welche im Zusammenhang mit der Durchführung internationaler Grossveranstaltungen (wie Francophonie 2010, G8-Gipfel 2003, WEF etc.) entstehen, aufgeführt werden.
- In Ziff. 2.1.3. sollte unter „Polizei“ zudem die Leitung der Ereignisbewältigung Eingang finden.
- Im Kapitel 2.1.5 sind neben den KFO auch die *kommunalen* Führungsorganisationen bzw. Krisenstäbe zu erwähnen. Es gilt zu beachten, dass im Bevölkerungsschutz die Zuständigkeiten der Städte und Gemeinden eine zentrale Rolle spielen.
- Die Abgrenzungen bezüglich Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der einzelnen „Players“ des Sicherheitsverbundes Schweiz (SVS) sind genauer zu definieren. Diesbezüglich ist die KSPD der Ansicht, dass keine neuen Organisationen geschaffen werden sollten, sondern Bestehende mit entsprechenden Ressourcen und Kompetenzen auszustatten sind.
- Bezüglich des Einsatzes des *Zivildienstes* bei Katastrophen und Notlagen fehlen heute entsprechende *Führungsstrukturen*. Diese dürften für effiziente Einsätze zu Gunsten des SVS hinsichtlich Einsatzfähigkeit / Leistungsfähigkeit eine wesentliche Bedeutung haben.

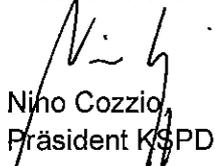
KSPD
KONFERENZ DER STÄDTISCHEN
POLIZEIDIREKTORINNEN UND POLIZEIDIREKTOREN

- Die Senkung des *Dienstalters* bei den Zivilschutzpflichtigen und die damit verbundene kurze *Dienstdauer* resultiert in einem «Know-how» Verlust. Damit stellt die Sicherstellung der Kontinuität hinsichtlich Einsatzfähigkeit eine grosse Herausforderung dar. Die Auswirkungen solcher Veränderungen sollten trotz der anfallenden Kosten nochmals überdacht werden.
- Zur Steigerung der «Motivation» des Milizangehörigen sollten wie im Bericht erwähnt und in Anlehnung an die Privatwirtschaft noch mehr *Anreize* geschaffen werden. Dabei wäre beispielsweise neben den finanziellen Aspekte insbesondere auch die Vergabe von ECTS Punkte für Kader anlässlich von Kaderkurse, welche auch für die berufliche Laufbahn angerechnet werden, denkbar.
- Zum Kapitel 2.2.5 und 4.: (Stadt Zürich) Im Rahmen der Überprüfung des Dienstpflichtsystems ist die Bandbreite der Möglichkeiten zu öffnen. In die Auslegeordnung miteinzubeziehen ist die Abkehr von der allgemeinen *Wehrpflicht* zu Gunsten einer allgemeinen *Dienstpflicht*. Im Rahmen einer Dienstpflicht könnten neben Armee und Zivilschutz durchaus auch die Feuerwehren miteinbezogen werden.
- *Interkantonale Stützpunkte*: der Gedanke ist grundsätzlich interessant. Hier dürfte jedoch ein «Konkurrenzprodukt» zur Armee geschaffen werden, bei welchem fraglich ist, ob dabei nicht ein Überangebot resultiert. Darüber hinaus stellt sich auch die Frage, ob die föderalen organisatorischen Rahmenbedingungen bei der kurzen Dienstdauer überhaupt eine vernünftige effiziente Umsetzung zulassen.
- Eine «*Entflechtung*» der *Kompetenzordnung* und der *Gesetzgebung* eines Partners des Bevölkerungsschutzes (ZS) auf Bundesebene ist bei einer nächsten (Totalrevision) angezeigt (BZG in zwei Erlassen).
- Die Einrichtungen und Ausrüstungen des Zivilschutzes müssen auf einen höheren Standard gebracht werden und schweizweit vereinheitlicht werden.
- Es braucht zudem ein höheres Kontingent als die bisher 76'000 aktiven Zivilschützer. Diesbezüglich wäre durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz auch eine Professionalisierung des Instruktionspersonals voranzutreiben und klare Strukturen zu definieren.

Die KSPD ist überzeugt, dass der Bericht eine solide Grundlage für die Ausarbeitung künftiger Erlasse darstellt. Damit sollten bis zur nächsten umfassenden Überarbeitung der Sicherheitspolitik des Bundes bis ins Jahr 2020 die erkannten Anliegen umgesetzt werden können.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse


Nino Cozzio,
Präsident KSPD